

7) Bekanntmachung, die fernernweite Sisirung des Eingangszolles für Getraide ic. betr.
(Voll. im Anzeig. und Verordnungsbl. am 15. November 1854.)

Nachdem der durch allseitige Vereinbarung unter sämmtlichen Zollvereinsregierungen gefasste Beschlus:

die Einstellung der Erhebung des Eingangszolles für Getraide und Hülsenfrüchte, Mehl daraus, und andere Mühlenfabrikate, nämlich: geschrotene und ausgeschälte Körner, Graupe, Gries und Gröhe, geschawite und geschälte Hirse noch bis Ende September künftigen Jahres auszudehnen,

die höchste Genehmigung Serenissimi gefunden hat, so wird dies mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 22. Oktbr. vor. und 27. Septbr. d. J. h. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wera, den 11. November 1854.

**Kürstlich Neuf-Mauisches Ministerium.
von Bretschneider.**

Eemmel.

7) Verordnung, die Verpackung von Geldern betr.

(Voll. im Anzeig. und Verordnungsbl. am 29. November 1851.)

Da zu unserer Kenntniß gekommen ist, daß bei Zahlungen aus öffentlichen Kassen oder an dieselben hinsichtlich der Verpackung von Geldern nicht immer mit der erforderlichen Genauigkeit und Sorgfalt verfahren wird und in neuerer Zeit auch von einzelnen Kassenverwaltungen die Vorschriften der unterm 25. März 1837 ergangenen Verordnung der vormaligen Kürstlichen Landesadministration hier (Nr. 13 des Anzeig. und Nachrichtenblattes für das Kürstenthum Wera, Jahrgang 1837) hin und wieder außer Acht gelassen worden sind: so werden hiermit die desfalls bestehenden Vorschriften in Nachstehenden von Neuem eingeschärft und wird deren sorgfältige Beobachtung allen Kassenführern in sämmtlichen Landesheilen des Kürstenthums zur Pflicht gemacht:

- 1) Die an öffentliche Kassen in Münzsorten des gezeplischen Coursets zu leistenden Zahlungen dürfen nur entweder unverpackt oder in fest versiegelten, aus starkem Papier bestehenden Packeten oder in Säcken, auf welchen der Betrag, sowie die Geldsorte ingleichen das Gewicht und der Name des Verpackers, genau und deutlich angegeben sind, angenommen werden. Packete oder Säcke, welchen die